

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zur Sozialversicherungsregelung fr Saisonarbeitskrfte aus Polen

- Antrag des Landes Baden-Wrttemberg -

Punkt 28 der 819. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2006

Der Bundesrat mge beschlieen, die Entschlieung nach Magabe folgender nderung zu fassen:

1. Der bisherige Text der Entschlieung wird zu Nummer I.
2. Nach Nummer I. ist folgende Nummer II. anzufgen:

"II.

Die Bundesregierung hat am 20.12.2005 eine Eckpunkteregelung verffentlicht, gem der zuknftig je Betrieb nur noch maximal 90 Prozent der Zulassungen mittel- und osteuropischer Saisonarbeitskrfte des Jahres 2005 bewilligt werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in die neue Eckpunkteregelung fr die Jahre 2006 und 2007 zur Zulassung auslndischer Saisonarbeitskrfte eine Hrtefallregelung mit ffnungsklausel aufzunehmen. Mit dieser ffnungsklausel sollen bei besonderen betrieblichen Konstellationen, wie z.B. einer Ausdehnung der Anbauflchen, einer Intensivierung der Produktion oder einer Betriebsumstellung, auch unter Bercksichtigung des Strukturwandels in der Landwirtschaft Hrten fr die Betriebe vermieden werden."

Folgenderung:

Der Titel der Entschlieung ist wie folgt zu fassen:

"Entschlieung des Bundesrates zur Beschftigung von auslndischen Saisonarbeitskrften".

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Auf Grund der Schwierigkeiten fr umstellende oder expandierende Betriebe mit der neuen Eckpunkteregelung, die bereits jetzt schon absehbar sind, ist dringender Handlungsbedarf zur Ergnzung der Eckpunkteregelung gegeben.